

ANFRAGE von Ueli Bamert (SVP, Zürich), Paul von Euw (SVP, Bauma) und Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen)

Betreffend Auswirkungen des indirekten Gegenvorschlags zur Gletscherinitiative auf den Kanton Zürich

Im Gegenvorschlag zur Gletscherinitiative (*Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit KIG*, besser bekannt unter dem Namen «Stromfressergesetz»), über den wir am 18. Juni abstimmen werden, kommt der Begriff «Kanton» rund 10-Mal vor. Dies unter Titeln wie «Ziel der Verminderung von Treibhausgasemissionen und der Anwendung von Negativemissionstechnologien», «Vorbildfunktion von Bund und Kantonen», «Umsetzung der Ziele» usw. So müssen auch die Kantone in der Schweiz und im Ausland die Verfügbarkeit von Kohlenstoffspeichern gewährleisten, eine generelle Vorbildfunktion wahrnehmen, sich für die Begrenzung von Risiken einsetzen usw. Zentral ist die gesetzliche Pflicht im KIG, dass die Kantone für ihre zentralen Verwaltungen «ab 2040 mindestens Netto-Null-Emissionen aufzuweisen» haben.

Es ist unbestritten: Obwohl wir heute schon zu wenig Strom haben, müssten aufgrund des neuen Klimagesetzes Heizöl, Gas, Diesel, Benzin und Flugpetrol de facto verboten werden. Betroffen sind 60% unseres Energieverbrauchs. Dies würde den Strombedarf massiv erhöhen und hätte tausende Franken Mehrkosten pro Haushalt und Jahr zur Folge. Der Zubau an Solarpanels und Windrädern hätte äusserst negative Auswirkungen auf unser Landschaftsbild und würde dennoch kaum ausreichen, um die Versorgung mit ausreichend Strom im Winter zu gewährleisten. Unter dem Strich ist die Versorgungssicherheit gefährdet. Nebst der Produktionsseite ist auch unklar, wie der notwendige Netzausbau vonstattengehen soll.

Damit der Bevölkerung ermöglicht wird, die KIG-Abstimmungsvorlage vollumfänglich einordnen zu können, ist eine Würdigung der finanziellen und regulatorischen Auswirkungen des Gesetzes auf den Kanton Zürich unumgänglich – wir bitten den Regierungsrat daher um die zeitnahe Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie schätzt der Regierungsrat den absehbaren Gesetzgebungsaufwand (Gesetze, Verordnungen, Richtlinien etc.) für den Kanton Zürich ein, der aufgrund einer allfälligen Annahme des KIG ausgelöst würde (bitte um abschliessende Aufzählung aller zu revidierender Gesetzesartikel)?
2. Wir bitten den Regierungsrat, nachvollziehbar darzulegen, wie er für die kantonale Verwaltung die Vorgabe «Netto-Null-Emissionen bis 2040» umzusetzen gedenkt.
3. Mit welchen Auswirkungen auf die kantonale Stromversorgung rechnet der Regierungsrat im Falle einer Annahme des KIG und welche Massnahmen erachtet er als notwendig, damit im Kanton Zürich auch bei einer allfällig nötigen Umsetzung des KIG jederzeit genügend Strom zur Verfügung stehen würde?
4. Wie schätzt der Regierungsrat die gesamten finanziellen Auswirkungen einer allfälligen Umsetzung des KIG auf Stufe Kanton ein und wie würde eine zeitliche Einordnung dieser anfallenden Kosten ungefähr aussehen?

5. Auf welche Technologie zur Kohlenstoffspeicherung würde der Regierungsrat im Falle einer Annahme des KIG setzen, ab wann würden die dafür benötigten Anlagen zur Verfügung stehen und wie hoch wäre der jährliche Energieverbrauch dieser Anlagen für die geplante CO₂- Speicherung?

Ueli Bamert
Paul von Euw
Martin Hübscher